

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2007, Beschluss-Nummer 785/2007 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

Benutzungsordnung für die Speiseräume der Schulen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

**§ 1
Nutzungsberechtigt**

Die Speiseräume und die dazu gehörenden Nebenanlagen wie Küche und Toiletten an den beiden Schulstandorten Stülpe und Zülichendorf der Gemeinde Nuthe-Urstromtal können durch Dritte genutzt werden. Veranstaltungen der jeweiligen Schule und der Gemeinde haben dabei Vorrang.

**§ 2
Anmeldung**

Anmeldungen einer Veranstaltung oder Feierlichkeit sind an den Fachbereich I, Aufgabengruppe Schulen, der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal zu richten. Anmeldeformulare liegen in den Schulen sowie in der Gemeindeverwaltung vor. Die jeweilige Schulleiterin hat vor Antragstellung bei der Gemeindeverwaltung den Antrag zu genehmigen.

**§ 3
Überlassung der Räume**

Die Räumlichkeiten, die Einrichtung sowie die zur Benutzung freigegebenen Geräte sind vom Nutzer auf einen ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Die Räume sind vom Nutzer in einem ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand zu übergeben. Mit der Überlassung der Räumlichkeiten ist keine öffentlich-rechtliche Erlaubnis verbunden. Der Nutzer ist verpflichtet, alle für seine Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse selbst einzuholen und ggf. erforderliche Anmeldungen vorzunehmen.

**§ 4
Schäden**

Für entstandene Schäden haftet der Nutzer. Der Nutzer hat den Schaden sofort oder am nächsten Tag der jeweiligen Schulleitung oder dem Fachbereich I, Aufgabengruppe Schulen, der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal anzuzeigen. Der Eigentümer des Gebäudes haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von Wertgegenständen, Garderobe oder Fahrzeugen aller Art von Nutzern oder Besuchern des Gebäudes.

**§ 5
Schlüssel**

Die Ausgabe und Rücknahme der Schlüssel erfolgt bei der jeweiligen Schulleiterin.

§ 6
Benutzungsentgelt

Für die Überlassung und Benutzung der Speiseräume einschließlich Toilette und Küche an den jeweiligen Schulstandorten Stülpe und Zülichendorf wird pro Veranstaltung ein Entgelt von 60,00 € erhoben. Für alle ortsansässigen Vereine und alle Veranstaltungen der Gemeinde ist die Nutzung kostenlos.

§ 7
In - Kraft - Treten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig wird die Nutzungsordnung für die Speiseräume der Schulen des Amtes Nuthe-Urstromtal vom 15.05.1993 außer Kraft gesetzt.

Nuthe-Urstromtal, den 14.01.2008

gez.
Jansen
Bürgermeister